

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittag.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle Reichenbrand, Neugasse 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1-spaltige Petitzelle oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Schluss der Anzeigen-Ausgabe freitags nachmittag 2 Uhr. — Fernsprecher Amt Siegmar 244. Vereinsanzeige können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden. — Postscheckkonto Leipzig Nr. 12559, Firma Ernst Wiss, Reichenbrand.

Nr. 23

Sonnabend, den 8. Juni

1918

Nachstehende Bekanntmachungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,
am 7. Juni 1918.

Bekanntmachung, die Belieferung der Brotkarten betreffend.
Zum teilweisen Ausgleich für die am 16. Juni 1918 eintretende Verkürzung der Brotration wird
bestimmt, daß der 2. und 3. Abschnitt (13. Juni bis 2. Juli und 3. Juli bis 22. Juli) der Zuckerkarte
Reihe 9 mit je 2 Pf. Zucker zu beliefern sind. Sämtliche Zuckerkästen erhalten demgemäß auf die
Bezugsausweise der Brotkarten Reihe 9 von ihren Lieferanten statt 5 Pfund 7 Pfund Zucker vergütet.
Bei diesem Zwecke haben die Händler die Bezugsausweise Reihe 9 getrennt zu verbuchen und abzu-
setzen. Im übrigen erfolgt die Abgabe des Zuckers in der üblichen Weise. Insbesondere ist die Vorau-
flieferung von Kartenaufschlitten verboten und strafbar.

Dresden, den 1. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

Ar. 38.

Verbrauch von Brot und Mehl im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

§ 1.

Zuf. Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern wird vom 15. Juni 1918 ab der Ver-
brauch von Brot und Mehl für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz einschließlich der Stadt
Chemnitz wie folgt festgesetzt:

- Es erhalten wöchentlich:
 a. 1 Pfund Brot: Kinder im Alter bis zu einem Jahre,
 b. 3 Pfund Brot: Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren,
 c. 3½ Pfund Brot: Alle Personen über 6 Jahr,
 d. 4 Pfund Brot: Jugendliche Personen im Alter von 12 bis einschließlich 17 Jahren,
 soweit sie nicht zu den Schwerarbeitern gehören,
 e. 4½ Pfund Brot: Anerkannte Schwerarbeiter,
 f. 6½ Pfund Brot: Anerkannte Schwerarbeiter.

§ 2.

Die Herstellung von Schwarzbrot (Mogenbrot) im Gewichte zu 3½ Pfund wird zugelassen.
Die Bekanntmachung Nr. 8 über den Verbrauch von Brot und Mehl im Bezirke der Amts-
hauptmannschaft Chemnitz vom 3. August 1917 — Chemnitzer Tageblatt Nr. 213 vom 5. August 1917 —
aufgehoben.

Chemnitz, am 6. Juni 1918.

2253 b K. F. IV.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Eier-Ablieferung.

Diejenigen Hühnerhalter, die mit der von ihnen aufzubringenden Ablieferung von Eiern
im Rückstand sind, werden auf Veranlassung der Amtshauptmannschaft hiermit aufgefordert,
innerhalb einer Woche ihrer Ablieferungspflicht
zukommen, widrigstens ihnen die Fleisch- und Zuckerkarten entzogen werden mühten.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,
am 7. Juni 1918.

Brot- und Fleischkartenausgabe in Reichenbrand.

Die Ausgabe der Brot- u. Karten auf die nächste Versorgungszeit an die Haushaltungen hiesiger
Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brothepte.

Freitag, den 14. Juni 1918, im hiesigen Rathause

und zwar an die Haushaltungen des

I. Bezirk	Brotkartenheft Nr. 1 — 150 nachm.	von 2 — 3 Uhr	im Meldeamt
II. Bezirk	151 — 300	3 — 4	
III. Bezirk	301 — 450	2 — 3	im Meldeamt
IV. Bezirk	451 — 600	3 — 4	
	601 — 750	2 — 3	im Sparkassen-
	751 — 900	3 — 4	zimmer
	901 — 1050	2 — 3	im Gemeindekassen-
	1051 — 1200	3 — 4	zimmer

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehe-
frauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche
gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvor-
ständen ausgestellten Ausweises.

An Kinder können Brot- und Fleischkarten nicht ausgehändigkt werden.

Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brot- und Fleischkarten nicht
ausgegeben.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden eracht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände —
an die pünktliche Abholung der Brot- und Fleischkarten zu erinnern.

Reichenbrand, am 7. Juni 1918.

Der Gemeindevorstand.

Hühnerfutter für Reichenbrand.

Hühnerfutter wird wieder an die Hühnerhalter abgegeben. Der Verkauf findet Montag, den
10. Juni, bei G. Morgenstern statt. Auf ein Huhn entfällt ½ Pfund. Das Pfund kostet 40 Pf.
Reichenbrand, am 7. Juni 1918.

Der Gemeindevorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 2. Sonntag n. Trin., den 9. Juni, Vorm. 1½ Uhr Predigt:
Hilfsgesäßlicher Schwarze.

Abends 8 Uhr Unterredung mit der männlichen Jugend: Derselbe.
Dienstag, Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Mittwoch, 12. Juni, Abends 1½ Uhr Bibelstunde mit Abendmahl: Hilfsgesäßlicher Schwarze.

Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmutterchenverein, Abend 8 Uhr
Vesper. Am Ende: Pfarrer Klein.

Parochie Rabenstein.

Am 2. Sonntag n. Trin., 9. Juni, Vorm. 9 Uhr Predigt:
Hilfsgesäßlicher Leibhold.

Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Junglingsvereins.

Dienstag, 11. Juni, Abends 1½ Uhr Bibelstunde der landes-
öffentl. Gemeinschaft im Pfarrsaal.

Mittwoch, 12. Juni, Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jung-
lingsvereins I. Abteilung.

Freitag, 14. Juni, Abends 1½ Uhr Kriegsbesuch: Hilfsgesäßlicher
Leibhold.

Wochenamt: Derselbe.

Obhutstellen für kleinere Kinder.

Die Erntezeit rückt immer näher und kaum je hing von einer sicheren herein-
bringung der Ernte soviel ab wie dies Jahr. Bei dem immer
noch andauernden Mangel an männlichen Arbeitskräften
werden alle arbeitsfähigen Frauen für die Erntezeit gebraucht
werden. Um möglichst viele frei zu machen und ihnen zu
rechter Arbeitsfreidigkeit zu verhelfen, gilt es, ihnen die
Fürsorge für ihre Kinder abzunehmen. In anderen länd-
lichen Bezirken Deutschlands hat man durch Errichtung von
Obhutstellen, in denen die kleineren Kinder nicht nur
beaufsichtigt und gepflegt, sondern auch beschäftigt und erzogen
werden, die besten Erfahrungen gemacht. Deshalb haben
der Landesserverband für christl. Frauendienst und der Aus-
schuß für christl. Kleinkinderschul- und Hortarbeit auf Ver-
anlassung der Kriegsamtsstellen XII und XIX alle Frauen-
vereine und Pfarrräte auf dem Lande zur Errichtung solcher
Obhutstellen aufgerufen. Ein ständiger Lehrgang in Dresden
bietet Gelegenheit zu einiger Vorbereitung der in Aussicht
genommenen Leiterinnen. Gile tut not! Die wertvolle
Anregung sollte überall, wo es zur Sicherung der Ernte

und im Interesse der Kinder nötig erscheint, möglichst bald
in die Tat gesetzt werden.

Im Einvernehmen mit dem Königlichen Ministerium des
Kultus und öffentlichen Unterrichts und des Königlichen
Ministeriums des Innern hat das Königliche Kriegsministerium
bestimmt, daß auch im Sommer 1918 wie in den Vorjahren
Wettkämpfe im Wehrturnen abzuhalten sind. Zu den Wettkämpfen werden alle Jungmänner zugelassen, die am 1. April

Fußboden-Lackfarbe

empfiehlt

Drogerie Siegmar

Fernsprecher 180. Erich Schulze.